



Finanzamt Bensheim, Postfach 13 51, 64603 Bensheim

Herrn
Michael Müller
St.-Hubertus-Weg 14

68642 Bürstadt

Auskunft erteilt
Herr Weinerth
Steuernummer/Geschäftszeichen
05 849 00032 - XII/3

Zimmer 109
Telefon (Durchwahl) (0 62 51) 15-307
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Nebengebäude

Datum
11.01.2002

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 2605 005 849 00032 , **Sicherheits-Nummer** 260530849881

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Müller	Vorname: Michael
Gründungsdatum, Geburtstag: 30.09.1971	Rechtsform:
Anschrift: St.-Hubertus-Weg 14, 68642 Bürstadt	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2004

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) lautet. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Das Bundesamt für Finanzen (BfF) wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundesamt für Finanzen gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bff-online.de“**). Diese Abfragemöglichkeit besteht zur Zeit noch nicht. **Bei schwerwiegenden Zweifeln** über die Richtigkeit der Bescheinigung kann sich der Leistungsempfänger zur Vermeidung des Haftungsrisikos durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Weinerth

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets Steuernummer oder Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Infostelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:00 - 18:00 Uhr
und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Berliner Ring 35 · 64625 Bensheim · Telefon (0 62 51) 15-0 · Telefax (0 62 51) 15-2 67
Bankverbindungen: Bezirkssparkasse Bensheim, BLZ 509 500 68, Konto 1 040 005 · Landeszentralbank, BLZ 508 000 00, Konto 508 01 510